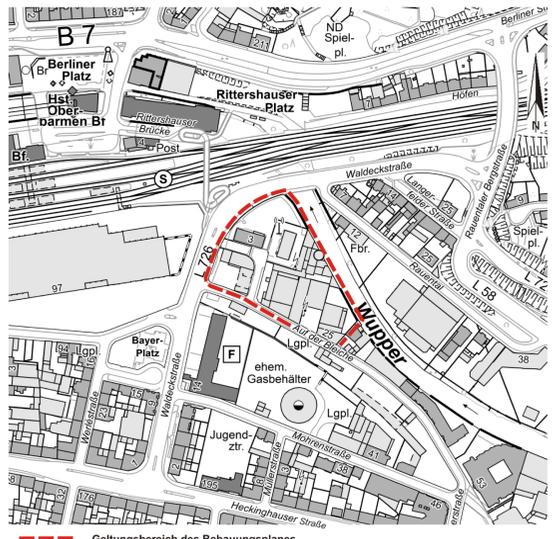




Übersicht (ohne Maßstab)



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

- A PLANZEICHEN**
- 1.0 EINTRAGUNGSSYSTEMATIK**
Das Planungsrecht ist mittels Zeichnung, Schrift und Text eingetragen. Die einem Ratsbeschluss bzw. Verfahrensschritt zuzurechnenden Eintragungen sind in einer Farbe nachgewiesen.
- 2.0 RECHTSGRUNDLAGEN**
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), Bauumweltgesetz (BauUVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 59), zuletzt geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), Landeswassergesetz (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926), zuletzt geändert am 05.03.2013 (GV. NRW. S. 133).
- 3.0 BESTANDSPLAN**
Der in Schwarz eingetragene Bestand (Kataster u. Topographie) ist entsprechend dem ALKIS-Signaturregister NRW gemäß der Geoinfodok NRW dargestellt.
- 4.0 ERLÄUTERUNGEN VON PLANZEICHEN**
■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9(7)BauGB)
- B PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**
- 1.1 Festsetzung:** Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Einzelhandelsbetriebe nicht zulässig, wenn diese in ihren Kernsortimenten zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente - entsprechend der unter der lfd. Nr. 1.4 aufgeführten Wuppertaler Sortimentsliste - enthalten (§ 9 Abs. 2a BauGB).
- 1.2 Festsetzung:** Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Einzelhandelsbetriebe mit nicht zentren- und nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten nur zulässig, wenn deren Randsortimente entsprechend der unter der lfd. Nr. 1.4 aufgeführten Wuppertaler Liste in der Summe maximal 10 % der Gesamtverkaufsfläche des jeweiligen Einzelhandelsbetriebes einnehmen. Keines der unter der lfd. Nr. 1.4 aufgeführten Sortimente darf mehr als 100 m² Verkaufsfläche beanspruchen (§ 9 Abs. 2a BauGB).
- 1.3 Festsetzung:** Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Einzelhandelsnutzungen zulässig, die in einem unmittelbaren baulichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem Gewerbebetrieb oder Handwerksbetrieb (sog. Annexhandelt) stehen. Die Verkaufsflächen müssen dem Hauptbetrieb in Grundfläche und Bauweise deutlich untergeordnet sein und keines der unter der lfd. Nr. 1.4 aufgeführten Sortimente darf mehr als 100 m² beanspruchen (§ 9 Abs. 2a BauGB).
- 1.4 Hinweis:** Wuppertaler Sortimentsliste (WZ Klassifizierung 2008)

Sortiment	Nr. nach WZ 2008	Bezeichnung nach WZ 2008	Anmerkung
Zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente			
Nahrungs- und Genussmittel, Reformwaren	47.11	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	
	47.2	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	
Drogewaren (inkl. Wasch- und Putzmittel) / Kosmetika	47.75	Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	
Schneblumen	47.76.1	Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Sämlingen und Düngemitteln	Nur Schneblumen
Zeitschriften / Zeitschriften	47.82.1	Einzelhandel mit Zeitschriften und Zeitungen	
Pharmaze	47.73	Apotheken	
Zentrenrelevante Sortimente			
Sanitätswaren, Orthopädie	47.74	Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln	
Bücher	47.61	Einzelhandel mit Büchern	
FSB (Papierwaren, Briefbedarf, Schreibwaren), Bastartikel, Spielwaren	47.62, 47.65, 47.68.9	Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel, Spielwaren	Nur Bastartikel
Oberteilung, Wäsche, Woll-, Kurzwaren, Handarbeiten	47.71, 47.75.9	Einzelhandel mit Bekleidung	Hier nur Bekleidung
Schuhe, Lederwaren, Accessoires und Schirme	47.72	Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren	
Sportartikel, Sportbekleidung / -schuhe	47.84.2	Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (ohne Campingzubehör)	Nur Kleinteile Sport-/Campingartikel
	47.71	Einzelhandel mit Bekleidung	Nur Sportbekleidung
	47.72	Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren	Nur Sportschuhe
Uhren, Schmuck, Silberwaren	47.77	Einzelhandel mit Uhren und Schmuck	
Elektronikgeräte (weiße und braune Ware)	47.54	Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten	Nur Elektronikgeräte
Unterhaltungselektronik, Ton- und Bildträger	47.43, 47.63	Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik, Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern	
Computer, Geräte der Telekommunikation	47.41	Einzelhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	
	47.42	Einzelhandel mit Telekommunikationsgeräten	
Fotografie, Fotoartikel, Videokameras	47.78.2	Einzelhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen (ohne Augenoptik)	
Haushaltswaren, Glas / Porzellan / Keramik, Geschenkartikel	47.59.2, 47.78.3	Einzelhandel mit keramischen Erzeugnissen und Glaswaren, Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikeln	Nur Geschenkartikel
	47.59.9	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen anderweitig nicht genannt	
Optische und fernmechanische Erzeugnisse	47.78.1	Augenoptiker	Hier auch Akustik / Hörgeräte
Musikalienhandel	47.59.3	Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien	
Waffen und Jagdbedarf	47.78.9	Sonstiger Einzelhandel anderweitig nicht genannt	Nur Einzelhandel mit Waffen und Jagdbedarf

1198

Die Planunterlagen i. S. d. § 1 PlanZV hat den Stand vom Dezember 2015. Der Oberbürgermeister Ressort, Vermessung, Katasteramt und Geodäten Wuppertal, den I.A. Ressortleiter

Entworfen im 00.00.0000. Der Oberbürgermeister Ressort Bauen und Wohnen Wuppertal, den I.A. Ressortleiter

Die städtebauliche Planung ist gemäß § 2 PlanZV festgelegt. Der Oberbürgermeister Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodäten Wuppertal, den I.A. Ressortleiter

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (AStaWiBa) hat am 25.02.2014 für diesen Plan Nr. 1198 die Aufstellung (§ 2(1) BauGB) beschlossen. Farbe der Eintragung Wuppertal, den Vorsitzender des AStaWiBa

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (AStaWiBa) hat am 25.02.2014 für diesen Plan Nr. 1198 die Offenlegung (§ 3(2) BauGB) beschlossen. Farbe der Eintragung Wuppertal, den Vorsitzender des AStaWiBa

Dieser Plan Nr. 1198 ist vom 00.00.0000 bis zum 00.00.0000 öffentlich ausgestellt worden (§ 3(2) BauGB). Farbe der Eintragung Ressort Bauen und Wohnen Wuppertal, den I.A.

Maßstab: 1 : 500

0 m 10 m 20 m 30 m

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte/ Stadtgrundkarte

Lage im Stadtplan: 37681

ParameterEinstellung: UTM Maßstabsreduktion: 0,9996
Maßstabsreduktion vor Ort: 0,99974886
Streckenreduktion: -0,025 cm auf 100 m
mittlerer Rechtswert: 376.200 km
Erdradius: 6383 km
mittlere ellip. Höhe: 250,00 m

Lagefestpunktfeld: ETRS 89 / UTM
Höhenfestpunktfeld: NHN-Höhen

Waldeckstraße / Auf der Bleiche

Bebauungsplan 1198